Stand: 06.12.2021

Hinweise zum Infektionsschutz bei Gremiensitzungen im Rathaus

Die Sitzungen in den Sitzungssälen finden derzeit in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

Die Säle verfügen über eine Lüftungs-/Klimaanlage mit 100% Frischluftzufuhr, so dass auch während der Sitzung eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist.

Nachweis der Immunisierung oder Testung
Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) ist für die Teilnahme an Veranstaltungen ein **Nachweis der Immunisierung oder Testung** (Bescheinigung eines negativen Ergebnisses nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung, Testung liegt maximal 24 Stunden zurück oder PCR-Test, Testung liegt maximal 48 Stunden zurück, für Gremienmitglieder auch beaufsichtigter Selbsttest möglich) erforderlich. Bitte halten Sie den Nachweis (digital oder in Papier) am Eingang bereit.

Maskenpflicht
Grundsätzlich besteht in Innenräumen für alle Teilnehmenden (Gremienmitglieder und Gäste) die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske. Immunisierte Personen können nach § 3 Absatz 2 Nummer 7 CoronaSchVO an festen Sitzplätzen ausnahmsweise auf das Tragen einer Maske verzichten, wenn die Plätze von Personen aus verschiedenen Haushalten einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder im Schachbrettmuster angeordnet sind.

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, wird das Tragen der Maske empfohlen.

AHA-Regeln
Bitte nutzen Sie vor Betreten der Säle die Möglichkeiten, sich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender stehen am Eingang bereit.

Bitte achten Sie darauf, dass auch im Türbereich (beim Betreten und Verlassen des Raumes) ausreichend Abstand gehalten wird. Hier finden Sie auch den QR-Code für die Sitzung. Bitte nutzen Sie diesen, um sich mit der **Corona-Warn-App** einzuchecken. So ist bei Bedarf eine schnellere Kontaktverfolgung möglich.

Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, verzichten Sie bitte unbedingt auf die Teilnahme an der Sitzung. Für Reiserückkehrer gelten (insbesondere bei Rückkehr aus Hochinzidenz- bzw. Virusvariantengebieten) die Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes.

Bitte beachten Sie auch die vor den Sälen aushängenden Hygienehinweise zum Corona-Virus. Vielen Dank!

Besondere Hinweise für die Gremienmitglieder
Die Anwesenheitsliste wird von der Verwaltung geführt. Bitte melden Sie sich bei der Schriftführung an und halten Sie den Immunisierungs- oder Testnachweis bereit. Bitte achten Sie darauf, auch hier ausreichend Abstand zu halten.

Als Testnachweis sind für Gremienmitglieder auch beaufsichtigte Selbsttests zulässig (§ 4 Absatz 10 CoronaSchVO). Bitte melden Sie sich dazu unbedingt im Vorfeld der Sitzung bei der Schriftführung. Für den Test müssen Sie mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn im Saal sein.

Bitte nutzen Sie ausschließlich Ihre im Sitzplan zugeordneten Plätze, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

An allen Plätzen stehen Mikrofone zur Verfügung. Diese können im Sitzen genutzt werden.

Besondere Hinweise für die Gäste
Bitte melden Sie sich unbedingt im Vorfeld der Sitzung bei der Schriftführung an. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Einladung oben rechts. Es steht eine begrenzte Zahl von Sitzplätzen für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Sitzungssaal melden Sie sich bitte bei der Schriftführung, damit Ihnen ein fester Sitzplatz zugewiesen werden kann.